

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.12.2019

**Anfrage Nr.: 0106/2019/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Föhr**  
**Anfragedatum: 27.11.2019**

Betreff:

## **Atenschutz und aktueller Fahrzeugbestand bei der Feuerwehr**

### Schriftliche Frage:

Bei einem Brand in der Weststadt haben laut Medienbericht zwei Feuerwehrleute einen Atemschutzunfall erlitten. Das kann uns nicht kalt lassen. Hinzu kommen immer wieder Hinweise aus dem Kreis der FFW über den betagten Fahrzeugbestand und langwierige Ersatzbeschaffung. Im Hinblick auf eine verlässliche Planung und die Sicherheit und Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehrleute bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Erfüllt die heute verwendete Schutzkleidung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr noch ihre Schutzziele?
- Welche Konsequenzen wurden aus dem Atemschutzunfall gezogen?
- Wie sieht der aktuelle Fahrzeugbestand (Alter, Zustand, Plan Ersatzbeschaffung) aus?
- Sind die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr noch auf dem aktuellen Stand der Technik?
- Wie sieht der Fahrzeugbestand nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten aus (welche Euro Norm erfüllen die Fahrzeuge, wie ist der Kraftstoffverbrauch, wie sieht es mit der passiven Sicherheit der Passagiere aus)?
- Gibt es ein Gesetz, eine Vorschrift, Richtlinie oder Empfehlung des Landes, wann ein Fahrzeug der Feuerwehr ausgetauscht werden muss/sollte?
- falls „ja“, wie ist die Situation bei der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr?
- Falls es keine Vorschrift gibt, wie würde die Empfehlung von Seiten unserer Feuerwehr aussehen und wo gibt es in diesem Zusammenhang akuten Handlungsbedarf?

Antwort:

Die gestellten Fragen werden ausführlich in Form einer Informationsvorlage im nächsten HAFA am 05. Februar 2020 beantwortet.

- Die Beschaffung neuer Schutzkleidung für alle Einsatzabteilungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr ist bereits vorgesehen. Die Beauftragung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 220.000 Euro für die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr steht im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Die Mittel für die Ausstattung der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 260.000 Euro müssen im Haushalt 2021, die der übrigen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr im Haushalt 2022 neu angesetzt werden.
- Die vorgesehene Beschaffung neuer Schutzkleidung wird zügig umgesetzt. Es ist erforderlich, bereits im ersten Schritt auch einen Teil der Atemschutzgeräteträger der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr mit neuer Schutzkleidung auszustatten. Als Konsequenz aus dem Atemschutzunfall wurde die aktuelle Schutzkleidung umfassend geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden große Teile der persönlichen Schutzausrüstung aufgrund von altersbedingtem Verschleiß und mechanischen Beschädigungen vorsorglich außer Dienst genommen.

Der Unfall zeigt, dass die Überlegungen zur Erhöhung der Wachbesetzungsstärke in der Berufsfeuerwehr in Zeiten, in denen die Freiwillige Feuerwehr nur eingeschränkt zur Verfügung steht und damit einen Sicherheitstrupp stellen zu können, richtig und notwendig waren. Dies soll zeitnah umgesetzt werden.

- Der Gesamtpark der Feuerwehr Heidelberg besteht aus insgesamt 48 Feuerwehrfahrzeugen, 15 Abrollbehältern und 8 Feuerwehranhängern. Von 28 Großeinsatzfahrzeugen sind 9 Großfahrzeuge älter als 20 Jahre, das entspricht einem prozentualen Anteil von 32%. Fünf weitere Großeinsatzfahrzeuge sind zwischen 16 und 20 Jahre alt, was einem prozentualen Anteil von 18% entspricht.

Der Zustand der Großeinsatzfahrzeuge ist dem fortgeschrittenen Alter und dem Nutzungsgrad entsprechend.

- Die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr entsprechen der zum Zeitpunkt der Beschaffung gültigen Fahrzeugnormen.

Trotz der laufenden Erneuerung des Fuhrparks entsprechen etwa 32% der Großeinsatzfahrzeuge, wie zum Beispiel einzelne Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr, die zweite Drehleiter (Baujahr 2000), der Gerätewagen Transport, das Wechselladerfahrzeug 4 und mehrere Abrollbehälter nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Bisher konnten zwei Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg (Ziegelhausen und Wieblingen) mit dem Basisfahrzeug HLF 10 ausgestattet werden. Bei den restlichen sechs Abteilungen und der ABC-Einheit muss die Umstellung noch erfolgen.

Erst mit dieser Umstellung und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung des Basisfahrzeugs HLF 10 bei der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg entsprechen dann die Löschfahrzeuge sowie die Ausstattung der Löschfahrzeuge dem aktuellen Stand der Technik.

- Abgasnorm

Von den 28 Großeinsatzfahrzeugen entsprechen 16 Großfahrzeuge nicht den aktuellen Abgasnormen Euro 5 und Euro 6, das entspricht einem prozentualen Anteil von circa 58% des gesamten Fuhrparks der Feuerwehr Heidelberg.

Die restlichen 13 Großeinsatzfahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro 5 und Euro 6, was einem Gesamtanteil von circa 43% entspricht.

Kraftstoffverbrauch

Mit der Einführung des Basisfahrzeugs HLF 10 konnte eine erhebliche Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs im Mischbetrieb (Fahr- und Pumpenbetrieb) erreicht werden.

Der Kraftstoffverbrauch von einem modernen HLF 10 liegt im Mischbetrieb bei 43 Liter/100km, während der Kraftstoffverbrauch bei dem bisher verwendeten Feuerwehrfahrzeug LF 24 bei 67 Liter/100km beträgt.

Das entspricht einer Ersparnis von 24 Litern/100km; berechnet auf die Jahreskilometerfahrleistung eines HLF 10 der Berufsfeuerwehr können mit einem modernen Löschfahrzeug circa 2.900 Liter Kraftstoff/Jahr und Fahrzeug eingespart werden!

Passive Sicherheit

Die passive Sicherheit bei modernen Feuerwehrfahrzeugen kann aktuell als sehr gut bezeichnet werden. Auf allen Sitzplätzen sind mittlerweile Dreipunkt-Sicherheitsgurte vorhanden.

- **Nein**, eine Vorschrift, Richtlinie oder Empfehlung des Landes zur Aussonderung von Feuerwehrfahrzeugen gibt es nicht.

Orientierung bietet die Dauer der Zweckbindung von Zuwendungen (6.5.2)

Für Feuerwehrfahrzeuge werden die nachfolgenden Zeiträume definiert

- Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 4,75 t - 10 Jahre
- Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 4,75 t - 20 Jahre
- Abrollbehälter - 20 Jahre

Diese Dauer der Zweckbindung von Zuwendungen nach einer Verwaltungsvorschrift des Landes kann als Stand der Technik hinsichtlich der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Einsatzfahrzeugen in Baden-Württemberg betrachtet werden. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg auf den ländlichen Raum zugeschnitten ist. Hier verteilt sich das Einsatzaufkommen hauptsächlich auf viele Fahrzeuge und Gerätschaften mehrerer Gemeinden mit Freiwilliger Feuerwehr.

Im städtischen Raum, wie im Stadtkreis Heidelberg, konzentriert sich allerdings ein hohes Einsatzaufkommen auf weniger Fahrzeuge und Geräte, die hochfrequenter zum Einsatz kommen. Ein schnellerer Verschleiß der einzelnen Fahrzeuge und Geräte ist hierdurch die Folge. Bundesländer mit einer höheren Dichte an städtischem Raum haben dies bereits erkannt und darauf reagiert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise in der Rahmentabelle des Neuen Kommunalen Finanzwesens für die Gesamtnutzungsdauer von kommunalen Vermögensständen<sup>1</sup> die Gesamtnutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen (Nummer 6.05) auf maximal 15 – 20 Jahre definiert.

- Antwort

Die Feuerwehr Heidelberg würde empfehlen, die Fahrzeuge im Regelfall zeitnah nach Ende der Zweckbindung abzulösen. Erfahrungsgemäß sind die Fahrzeuge dann durch den laufenden Einsatz bereits stark beansprucht, technisch nicht mehr aktuell und zudem wartungsanfällig.

Einen akuten Handlungsbedarf sehen wir bei allen Fahrzeugen die älter als 20 Jahre sind. Das entspricht derzeit etwa 32 % unseres Bestandes an Großeinsatzfahrzeugen.

Anzumerken ist, dass aufgrund der aktuellen Marktsituation die Lieferzeit von Löschfahrzeugen bis zu 26 Monate ab dem Zeitpunkt der Bestellung beträgt. Der Zeitraum zur Erstellung der Leistungsbeschreibung sowie die Ausschreibungsphase bis zur Auslieferung eines Fahrzeuges der Lieferzeit kommt noch dazu.

### Ergänzung Feuerwehrbedarfsplan

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz ist es Aufgabe der Gemeinde, die Feuerwehr eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr auszurüsten und zu unterhalten. Dies geschieht üblicherweise in Form eines Feuerwehrbedarfsplans, der für die Feuerwehr Heidelberg derzeit entwickelt wird. Dieser soll im 1. Quartal 2020 fertiggestellt und danach im Gemeinderat vorgestellt werden, sodass sich daraus ergebende Maßnahmen bereits für die Haushaltsjahre 2021/2022 eingepreist werden können.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 15 vom 18. März 2005